

Katholische Kirchengemeinde St. Severin

Endgültige Kandidierendenliste für die Wahl zum Kirchenvorstand

| Name,<br>Vorname      | Adresse                       | Alter<br>(optional) | Beruf                           |
|-----------------------|-------------------------------|---------------------|---------------------------------|
| Hans Huppertz         | Straße Jägerstr. 8            | 73                  | Rentner                         |
|                       | PLZ, Ort 50226 Frechen        |                     |                                 |
| Monika Berzdorf-Reese | Straße Allee zum Sportpark 21 | 71                  | Ärztin                          |
|                       | PLZ, Ort 50226 Frechen        |                     |                                 |
| Michael Sorg          | Straße Ahrendgässchen 5       | 52                  | Informatiker                    |
|                       | PLZ, Ort 50226 Frechen        |                     |                                 |
| Heike Speer-Sorg      | Straße Ahrendgässchen 5       | 50                  | Immobilienwirtin                |
|                       | PLZ, Ort 50226 Frechen        |                     |                                 |
| Monika Sobetzko       | Straße Jägerstr. 17           | 39                  | SchauspielerIn                  |
|                       | PLZ, Ort 50226 Frechen        |                     |                                 |
| Nicole Schmitz        | Straße Werner-Erkens Str. 21  | 45                  | wissenschaftliche<br>Referentin |
|                       | PLZ, Ort 50226 Frechen        |                     |                                 |
| Achim Fink            | Straße Sandstraße 78          | 54                  | Dipl. Ing.                      |
|                       | PLZ, Ort 50226 Frechen        |                     |                                 |
| Marlene Fischer       | Straße Norkstraße 31          | 73                  | Juristin i.R.                   |
|                       | PLZ, Ort 50226 Frechen        |                     |                                 |
|                       | Straße                        |                     |                                 |
|                       | PLZ, Ort                      |                     |                                 |
|                       | Straße                        |                     |                                 |
|                       | PLZ, Ort                      |                     |                                 |
|                       | Straße                        |                     |                                 |
|                       | PLZ, Ort                      |                     |                                 |
|                       | Straße                        |                     |                                 |
|                       | PLZ, Ort                      |                     |                                 |
|                       | Straße                        |                     |                                 |
|                       | PLZ, Ort                      |                     |                                 |

## Auszug aus der Wahlordnung

für die Wahl der Kirchenvorstände in der Erzdiözese Köln vom 13. März 2025

### § 9 Ergänzung der Vorschlagsliste

- (1) Die Wahlberechtigten haben das Recht, die Vorschlagsliste zu ergänzen.
- (2) Der Ergänzungsvorschlag ist gültig, wenn er
  - a) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
  - b) die schriftliche Erklärung der oder des Vorgeschlagenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist,
  - c) bei der/dem Vorgeschlagene/n die Wahlbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 8 Abs. 2 lit. c) vorliegen und
  - d) der Ergänzungsvorschlag innerhalb von einer Woche nach Beginn der Veröffentlichung (§ 8 Absatz 5) beim Wahlvorstand eingereicht ist.
- (3) Unabhängig von Absatz 1 und Absatz 2 kann der Wahlvorstand die Vorschlagsliste ergänzen, wenn nicht genug Kandidatinnen oder Kandidaten vorhanden sind oder Kandidatinnen oder Kandidaten ihre Kandidatur zurückziehen.

### § 10 Prüfung der Wahlvorschläge; Veröffentlichung der Kandidierendenliste

- (1) <sup>1</sup>Der Wahlvorstand stellt nach Ablauf der Frist nach § 8 Absatz 5 die Zulässigkeit der Ergänzungsvorschläge und gleichzeitig die Kandidierendenliste insgesamt fest. <sup>2</sup>Ist der Wahlvorstand der Auffassung, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat die Wahlbarkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt, weist er die Kandidatur zurück. <sup>3</sup>Die Streichung aus der Vorschlagsliste bzw. die Zurückweisung des Ergänzungsvorschlages wird der oder dem Betroffenen schriftlich bekannt gegeben und ist zu begründen.
- (2) <sup>1</sup>Gegen den Beschluss des Wahlvorstandes nach Absatz 1 Satz 2 steht den Betroffenen innerhalb einer Woche nach dessen Zugang die Beschwerde an das Erzbischöfliche Generalvikariat zu. <sup>2</sup>Die Beschwerde ist schriftlich zu erheben und zu begründen. <sup>3</sup>Das Erzbischöfliche Generalvikariat entscheidet innerhalb von einer Woche endgültig und teilt seine Entscheidung den davon Betroffenen mit.
- (3) <sup>1</sup>Der Wahlvorstand veröffentlicht die endgültige Kandidierendenliste ortsüblich, insbesondere durch Aushang, Pfarrbrief, Internetveröffentlichung und Bekanntgabe in den Gottesdiensten, spätestens vier Wochen vor dem Wahltag. <sup>2</sup>Sofern gültige Ergänzungsvorschläge vorliegen, sind diese mit der Vorschlagsliste zusammenzufassen. <sup>3</sup>Soweit die Kandidierendenliste nach einer Entscheidung gemäß Abs. 2 zu ergänzen ist, hat der Wahlvorstand die ergänzte Liste unverzüglich ortsüblich zu veröffentlichen. <sup>4</sup>§ 8 Absatz 3 und 4 gelten entsprechend.

Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes: \_\_\_\_\_

Beginn Aushang: \_\_\_\_\_ Ende Aushang: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift